



# H ö h e n l u f t k u r o r t

## G e m e i n d e F i s c h b a c h

8654 Fischbach, Dorfstraße 36 Bez. Weiz/Stmk ☎ 03170/206  
E-Mail: [gde@fischbach.steiermark.at](mailto:gde@fischbach.steiermark.at) Homepage: [www.fischbach.co.at](http://www.fischbach.co.at)

**Betreff: Amtliche Mitteilung**

### Geschätzte Bevölkerung der Gemeinde Fischbach!

Das Gemeindeamt darf Sie hiermit wieder über aktuelle Themen und Termine informieren.

### Aus dem Gemeinderat...

Der Nationalrat hat als inflationsdämpfende Maßnahme das Bundesgesetz zur Finanzierung einer sog. „**Gebührenbremse**“ beschlossen, wonach der Gemeinde Fischbach Mittel in der Höhe von insgesamt **€ 25.605.-** zur Verfügung gestellt wurden, die der Bevölkerung in Form von **Abgabengutschriften** zugutekommen. Nachdem im Bereich der Abfallbeseitigung die Abgabepflicht die gesamte Gemeindebevölkerung trifft, hat sich der Gemeinderat darauf geeinigt, die **Gebührenbremse bei den Müllgebühren** anzuwenden. Die Höhe der **Gutschrift** richtet sich prozentuell nach den im Kalenderjahr 2023 entrichteten Müllgebühren und **wird mit der Vorschreibung des dritten Quartals gegengerechnet.**

Die Teilnehmerzahl für die **Seniorenurlaubsaktion des Landes** wurde reduziert, so dass aus der Gemeinde Fischbach grundsätzlich nur mehr zwei Personen berechtigt sind, an der Aktion teilzunehmen. Nachdem von den anderen Gemeinden heuer jedoch nicht alle Plätze belegt werden konnten, durften wir zwei weitere Personen nominieren.

Aufgrund der vorliegenden Interessentenliste konnten Johann und Christine Könighofer, vulgo Krampfl sowie Karl und Maria Hödl, vulgo Grabenbäck an der diesjährigen Urlaubsaktion im Gasthaus Eckberghof in Gamlitz teilnehmen. Interessenten für die kommenden Jahre bzw. Ersatzteilnehmer für eventuelle Ausfälle können sich jederzeit am Gemeindeamt melden: **Derzeit gilt es eine Einkommensgrenze von monatlich € 1.504,00 für Alleinstehende bzw. € 2.257,00 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften zu berücksichtigen, wobei ein allfälliges Ausgedinge dem Einkommen hinzugerechnet werden muss.**

Der **Einmalbarkredit zur Ausfinanzierung des neuen HLF1 für die FF Falkenstein in der Höhe von € 89.000.-** wird aufgrund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses als fixverzinstes Darlehen über eine Laufzeit von 10 Jahren bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG aufgenommen.

### Rasenmähverordnung

Aus gegebenem Anlass und aufgrund mehrfach eingelangter Beschwerden weisen wir wieder einmal darauf hin, dass die sog. „**Rasenmähverordnung**“ aus dem Jahr 1995 nach wie vor aufrecht ist. **Das Rasenmähen ist demnach an Werktagen (Mo-Sa) in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 15.00 bis 19.00 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen gilt ein ganztägiges Rasenmähverbot! Im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders und zum Wohle unserer Erholungsuchenden, bitten wir dringend darum, auch andere, starken Lärm verursachende Arbeiten an diesen Tagen im Ortsgebiet zu unterlassen!**

Hin und wieder wird Kritik laut, dass sich unsere Gemeindebediensteten nicht an die verordneten Zeiten halten würden. Wir bitten um Verständnis, dass es aufgrund des wechselhaften Wetters und des regulären Dienstschlusses um 16.00 Uhr nicht immer möglich ist, zu Mittag die 3 Stunden Pause einzuhalten. Unsere GemeindearbeiterInnen sind jedoch bemüht, ihre Mäharbeiten über Mittag auf wenige Ausnahmen zu beschränken.

## European Energy Award in Silber



Der Gemeinde Fischbach wurde am 24. Mai 2024 nach eingehender und sorgfältiger Prüfung der European Energy Award in Silber verliehen. Fischbach hat diese Auszeichnung als eine von insgesamt 25 österreichischen Gemeinden für die nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der kommunalen Energiepolitik sowie die zielgerichtete und erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energie erhalten.

## Gesamtergebnis der EU-Wahl am 09. Juni 2024

<b>Abgegebene Stimmen gesamt</b>		<b>769</b>	<b>Wahlbeteiligung: 61,62 %</b>
<b>Summe der ungültigen Stimmen</b>		<b>8</b>	
<b>Summe der gültigen Stimmen</b>		<b>761</b>	
<b>Partei</b>	<b>Prozent</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Differenz zu 2019</b>
ÖVP	33,64 %	256	- 16,83 %
SPÖ	17,08 %	130	+ 1,55 %
FPÖ	35,22 %	268	+ 12,08 %
GRÜNE	2,76 %	21	- 2,36 %
NEOS	5,26 %	40	+ 0,29 %
DNA	4,60 %	35	+ 4,60 %
KPÖ	1,44 %	11	+ 1,13 %

### Wahlergebnis nach Sprengeln

<b>Fischbach</b>			<b>Falkenstein</b>		
<b>Abgegeben Stimmen gesamt</b>		<b>597</b>	<b>Abgegeben Stimmen gesamt</b>		<b>172</b>
<b>Ungültig</b>		<b>7</b>	<b>Ungültig</b>		<b>1</b>
<b>Gültig</b>		<b>590</b>	<b>Gültig</b>		<b>171</b>
<b>Partei</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Prozent</b>	<b>Partei</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Prozent</b>
ÖVP	210	35,59 %	ÖVP	46	26,90 %
SPÖ	106	17,97 %	SPÖ	24	14,04 %
FPÖ	186	31,53 %	FPÖ	82	47,95 %
GRÜNE	20	3,39 %	GRÜNE	1	0,59 %
NEOS	27	4,58 %	NEOS	13	7,60 %
DNA	30	5,08 %	DNA	5	2,92 %
KPÖ	11	1,86 %	KPÖ	0	0,00 %

## **Achtung: Das Gemeindeamt Fischbach ist am Freitag, den 16. August geschlossen!**

Alle zwei Jahre erlauben wir uns eine kleine Pause vom Alltag und unternehmen mit den Gemeindebediensteten an einem verlängerten Wochenende einen dreitägigen Ausflug. Wir bitten um Verständnis, dass das Gemeindeamt deshalb am Fenstertag nach Mariä Himmelfahrt geschlossen ist!

## **Stellenausschreibung für den Gemeindedienst Vollzeitbeschäftigung (m/w/d) mit 40 Wochenstunden im Außendienst**

Die Gemeinde Fischbach schreibt hiermit die Stelle eines/einer Gemeindebediensteten als Außendienstmitarbeiter/in mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (Vollzeitbeschäftigung) aus.

### **Aufgabenbereich:**

- Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten im Gemeindebereich (Straßen, Bauhof, Kläranlage, Wasserversorgung, ASZ, Winterdienst, Grünraumpflege, Hausmeister Tätigkeiten usw.)
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie zur Fortbildung mit Abschluss der erforderlichen Ausbildungen (Klärwärter, Wassermeister, ASZ-Fachkraft etc.)



Bewerbungen richten Sie bitte unter Anschluss eines Lebenslaufes, Schul- und sonstiger Ausbildungs- bzw. Lehrnachweise, Kopie des Führerscheins und des Staatsbürgerschaftsnachweises sowie einer Strafregisterbescheinigung **bis Freitag, den 30. August 2024** an das Gemeindeamt Fischbach, 8654 Fischbach, Dorfstraße 36 oder per E-Mail an [gde@fischbach.steiermark.at](mailto:gde@fischbach.steiermark.at)

### **Anstellungserfordernisse:**

- österreichische Staatsbürgerschaft
- einwandfreies Vorleben, handwerkliches Geschick
- Teamgeist, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Genauigkeit, Loyalität
- volle körperliche und gesundheitliche Eignung
- abgeschlossene Berufsausbildung
- C-Führerschein
- abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst bei männlichen Bewerbern

### **Einstellung:**

Die Einstellung erfolgt unter Anrechnung öffentlicher wie privater Vordienstzeiten sowie Gewährung einer Bereitschaftsdienstzulage und diverser Verwendungszulagen. Das Dienstverhältnis wird vorerst auf 6 Monate befristet abgeschlossen.

**Haushaltshilfe für 8 bis 10 Wochenstunden gesucht!**  
Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei  
Mag. Gerhard Blaschek unter 0664/5248238.

## Ausschreibung Winterdienst Falkenstein 2024/25

Die Gemeinde Fischbach schreibt hiermit den Winterdienst für den Bereich Falkenstein (insgesamt ca. 28 Straßenkilometer) ab der kommenden Wintersaison 2024/25 zu folgenden Bedingungen aus:

- Schneepflug und Streugerät werden von der Gemeinde Fischbach zur Verfügung gestellt.
- Allradtraktor mit mind. 120 PS, Anbauplatte vorne mit zwei doppelwirkenden Hydraulikanschlüssen, Winterdienstausrüstung (adäquate Bereifung und Schneeketten) sowie entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.
- Eine eigene Haftpflichtversicherung mit Haftungseinschluss für den Winterdienst muss nachgewiesen werden.
- Die entgeltliche Dienstleistung erfolgt auf eigene Rechnung und Gefahr und in eigener Verantwortung auf Basis eines all-inclusive Tarifs von € 70.-/Stunde sowie einem einmaligen Dieselkostenzuschuss von € 0,40 pro Liter, begrenzt mit maximal € 1200.- nach erfolgter Rechnungsvorlage.
- Eine allenfalls erforderliche Meldung der landwirtschaftlichen Nebentätigkeit an die SVS hat durch den Auftragnehmer zu erfolgen!
- Der Dienstleistungsvertrag wird vorerst befristet für die Winterdienstsaison 2024/25 abgeschlossen.

### Schneeräumung und Streuung in folgendem Gebiet:

1. Falkensteiner Straße von Bundesstraße bis zur Landaustraße, Schlagbauer Tor, Eisl, Schneeberger, Edenbauer, Schwarhofer, Jambrits
2. Stadlhofstraße bis zur Schindergrabenstraße, einschließlich Zufahrten Friesenbichler, Schneeberger, Stadlhof, Froihofer (Willenshofer), Großschneidhofer und Schrank
3. Sulzbachstraße inkl. Zufahrten Maierhofer, Breitegger, Berger
4. Mosbacher-Siedlung, Zufahrt Oberer Schaberreiter (Rechberger und Brunnhofer)
5. Waldreindl, Schluhofer, Maierhofer, Schneidhofer Günter
6. Poschweg bis Artur Walter, Hofzufahrtswege Dissauer und Steinbauer bis zur Bundesstraße sowie unteres Wohnhaus Steinbauer, Dorfplatz
7. Zufahrt Hansbauer, Falkensteiner Kirche
8. Feuerwehrhaus mit Vorplatz, Doppelhoferweg - Hofzufahrten Kratzer-Knoll

Die Schneeräumung auf den rot gekennzeichneten Privatwegen ist eine reine Serviceleistung der Gemeinde Fischbach. Es besteht darauf keinerlei Rechtsanspruch, weshalb daraus auch keine haftungsrechtlichen Wirkungen resultieren können! Diese Privatwege werden nur nach telefonischer Anforderung gestreut!

**Interessenten mögen sich bitte bis längstens Freitag, 30. August 2024 beim Gemeindeamt Fischbach unter Anschluss der geforderten Nachweise melden!**  
**Falls notwendig, könnte der Winterdienst auch auf zwei Auftragnehmer aufgeteilt werden, um die Belastung des einzelnen zu reduzieren.**

## Stellenausschreibung Tourismusbüro

Der Verein für Ortsentwicklung „Sagenhaft Fischbach“ schreibt hiermit die Stelle eines/r Mitarbeiters/in für das Tourismusbüro mit einer ganzjährig geringfügigen Beschäftigung (ca. 10 Wochenstunden) aus.

### Aufgabenbereich:

- Betreuung von Wanderwegen
- Betreuung der Minigolfanlage
- Abwicklung von Gäste- und Vermieteranfragen
- Organisation von diversen Veranstaltungen (Sonnenwendwanderung, Osterhasenkirtag)
- Marketingmaßnahmen wie z.B. Prospekte u. Wanderblöcke aktualisieren
- Pressearbeit und Social Media
- Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Oststeiermark inkl. Wahrnehmung von verschiedenen Besprechungs- und Sitzungsterminen

### Anstellungserfordernis:

- einwandfreies Vorleben
- selbstständige Arbeitsweise
- sehr gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office
- Belastbarkeit, Genauigkeit und Loyalität
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdienst



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und auf ein persönliches Gespräch, bei dem wir alle weiteren Punkte gerne besprechen können!

**Bewerbungen für die ausgeschriebene Stelle richten Sie bitte bis  
längstens Freitag, 30. August 2024 an das Gemeindeamt Fischbach  
bzw. per Mail an [gde@fischbach.steiermark.at](mailto:gde@fischbach.steiermark.at)**

## Öffnungszeiten Minigolfanlage

### **Juli & August:**

Dienstag bis Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag bzw. Feiertag:

10:00 bis 12:00 Uhr sowie 14:00 bis 18:00 Uhr

### **September:**

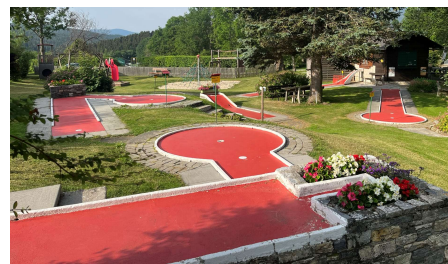
Freitag bis Sonntag

von 14:00 bis 18:00 Uhr

### **Preise:**

Erwachsene: € 4,00

Kinder: € 2,50



## Hundehalter aufgepasst!

Wir bitten alle Hundehalter, ihre Hunde an öffentlich zugänglichen Orten wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, in Gaststätten, Geschäftslokalen, im Ortsgebiet und dgl. entweder mit einem um den Fang geschlossenen **Maulkorb** zu versehen **oder** so an der **Leine** zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet werden kann. Außerdem bitten wir Sie, für den Hundekot die Hundekotbeutel aus den sog. „DOG-Stations“ zu verwenden und diese ordnungsgemäß zu entsorgen!

# BRENNpunkt Abfall – ein heißes Thema



## Brände in Entsorgungsunternehmen



Viel zu oft kommt es zu Bränden in Entsorgungsunternehmen. Auch in unserem Bezirk häufen sich die Brandereignisse. Dabei sind die Ursachen nicht etwa in den Unternehmen zu suchen! Hauptsächlich verantwortlich für diese Brände sind falsch entsorgte Abfälle im Restmüll, wie z. B. Batterien, Akkus oder Elektroaltgeräte. Diese werden bei der mechanischen Vorbehandlung unseres Restmülls in der Verwertungsanlage beschädigt, dies kann zu verheerenden Explosionen und Bränden führen.

## Brände in Sammelfahrzeugen



Um eine effiziente Sammlung zu gewährleisten, werden unsere Abfälle in Pressmüllfahrzeugen gesammelt. Dabei wird der gesammelte Abfall direkt nach dem Verladen im Fahrzeug verpresst; durch diesen Vorgang können falsch entsorgte, gefährliche Abfälle beschädigt werden (z. B. Lithium-Akkus) und zu Bränden und Explosionen im Fahrzeug führen.

## Brände zu Hause



Vor allem Lithium-Akkus stellen auch zu Hause eine gewisse Gefahr dar, daher bitte nur unter Aufsicht laden und auf Beschädigungen achten! Lithium-Akkus sind in vielen Geräten des täglichen Gebrauchs zu finden: Handy, Laptop, Tablet, Werkzeuge, etc. – hier bitte besondere Vorsicht beim Laden!

## Häufigste Brandquellen

**BATTERIEN:** Vor allem Lithium-Batterien und -Akkus sind kleine Energiekraftwerke – daher NIEMALS in den Restmüll, sondern immer ins Altstoffsammelzentrum bringen!

**ELEKTROGERÄTE:** Bitte NIEMALS in den Restmüll! Elektrogeräte gehören ins Altstoffsammelzentrum, nicht nur die Batterie! **Beispiele:** Armbanduhr, elektrische Zahnbürste, Bluetooth Kopfhörer, Fernbedienung, kurz: alles, was ein Kabel oder eine Batterie enthält, gehört ins Altstoffsammelzentrum.

**SPRAYDOSEN (DRUCKGASPACKUNGEN):**

Nur komplett LEERE Spraydosen dürfen in die Metallverpackungssammlung (Blaue Tonne), ansonsten bitte unbedingt ins Altstoffsammelzentrum!



Brand in einer Verwertungsanlage

Eine Information  
des AWV Weiz  
[office@awv-weiz.at](mailto:office@awv-weiz.at)  
[awv-weiz.at](http://awv-weiz.at)

# „ZEICHENSPRACHE“ IN DER ABFALLWIRTSCHAFT

ALLES BEGINNT MIT DEM „GRÜNEN PUNKT“ 

Gestartet hat alles mit dem „Grünen Punkt“ in den Neunzigern – dem mittlerweile allen bekannten Symbol für die Entsorgung von Verpackungen im finanzierten sogenannten „dualen System“. Doch dabei blieb

es nicht, manche Verpackungen und andere Abfälle ziehen noch weitere Symbole, deren Bedeutung vielleicht nicht allen bekannt ist. Lesen Sie hier nach, was uns die Zeichen sagen!



## DER GRÜNE PUNKT

Kennzeichnet Verpackungen und Produkte, deren Entsorgung über ein bestimmtes System bereits vom Hersteller vorfinanziert ist.

**Einsatzgebiet: Europa.**



## RECYCLINGSYMBOL

Kennzeichnet Verpackungen aus recyclingfähigen Materialien, oft auch mit Nummern versehen, die die Materialgruppe anzeigen.

**Einsatzgebiet: international.**



## MEHRWEGSYMBOL

Kennzeichnet wiederbefüllbare Getränkeverpackungen („Mehrweg“) mit Pfand.

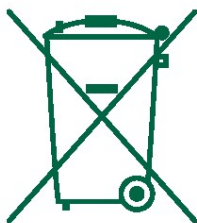
**Einsatzgebiet: Österreich.**



## PFANDSYMBOL

Kennzeichnet bepfandete (Einweg-) Getränkeverpackungen, Einführung ab 2025! **Einsatzgebiet: Österreich.**

**Nähere Informationen zum Pfandsystem folgen in der Herbstausgabe!**



## DURCHGESTRICHENE MÜLLTONNE

Kennzeichnet Produkte, die NICHT über den Restmüll entsorgt werden dürfen. Gängige Beispiele hierfür sind unter anderem Elektrogeräte und Batterien, diese müssen im Altstoffsammelzentrum oder im Fachhandel abgegeben werden.

**Einsatzgebiet: international.**



## FSC

FSC steht für „Forest Stewardship Council“ und kennzeichnet Produkte, bei deren Herstellung auf nachhaltige Forstwirtschaft Wert gelegt wird. Wie beim „Österreichischen Umweltzeichen“ gibt es auch hier Zertifizierungsrichtlinien.

**Einsatzgebiet: international.**



### EINWEGPLASTIK ROT/BLAUES SYMBOL

Kennzeichnet Einwegplastikprodukte, deren unsachgemäße Entsorgung umweltschädlich ist. Folgende Produkte sind somit kennzeichnungspflichtig: Einweg-Getränkebecher, Tabakprodukte, Feuchttücher und Hygieneprodukte. **Einsatzgebiet: Europa.**



### KOMPOSTIERBARKEITSSYMBOL

Kennzeichnet Produkte aus „biologisch abbaubaren Kunststoffen“. Diese Materialien werden unter bestimmten Bedingungen in 6 Monaten zu 90% biologisch abgebaut. Hauptsächlich findet sich dieses Zeichen auf Säcken aus Maisstärke. Diese sollen allerdings nicht im Biomüll entsorgt werden, die Zersetzung dauert für die landwirtschaftliche Kompostierung einfach zu lange. Daher gilt: Vorsammlensäcke aus Maisstärke und Bioplastik müssen in den Restmüll. **Einsatzgebiet: Europa.**



### ÖSTERREICHISCHES UMWELTZEICHEN

Das „Österreichische Umweltzeichen“ kennzeichnet seit 1990 Produkte, bei deren Herstellung besonderes Augenmerk auf Rohstoff- und Energieverbrauch gelegt wird. Ebenso werden Abfälle und Recyclingfähigkeit, Verpackung, Vertrieb und Transport mit in die Bewertung genommen. Zudem werden Qualität und Gebrauchstauglichkeit sowie Sicherheit, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit geprüft. Das Umweltzeichen wurde übrigens von Friedensreich Hundertwasser entworfen. **Einsatzgebiet: Österreich.**



### TIDYMAN

Der „Saubermann“ erinnert uns daran, Abfälle richtig und umweltgerecht zu entsorgen. Zu finden ist er auf vielen Produkten, aber auch auf Abfallbehältern im öffentlichen Bereich. **Einsatzgebiet: international.**



### PROBLEMSTOFFE

Verschiedene Zeichen im auf der Spitze stehenden roten Quadrat kennzeichnen sogenannte Problemstoffe, deren Handhabung gefährlich sein kann. Vom allgemeinen „Achtung“ (Rufzeichen) über „Leicht entzündlich“ (Flamme) bis zum Zeichen für „Lebensgefährlicher Inhalt“ (Totenkopf) wurden die EU-weit gültigen Zeichen 2009 eingeführt. **Einsatzgebiet: EU.**



### RECYCLING-CODE PET/HDPE

Dieses Symbol erleichtert die Bestimmung von Materialien für Recyclingverfahren. Das Buchstabenkürzel kennzeichnet die Werkstoffgruppe einer Verpackung, z. B. „PET“ für „Polyethylenterephthalat“ oder „HDPE“ für „High Density Polyethylen“ (Polyethylen mit hoher Dichte); die Nummer im Dreieck bezeichnet das Material, aus dem die Verpackung besteht. **Einsatzgebiet: international.**





# E-Zigaretten richtig entsorgen

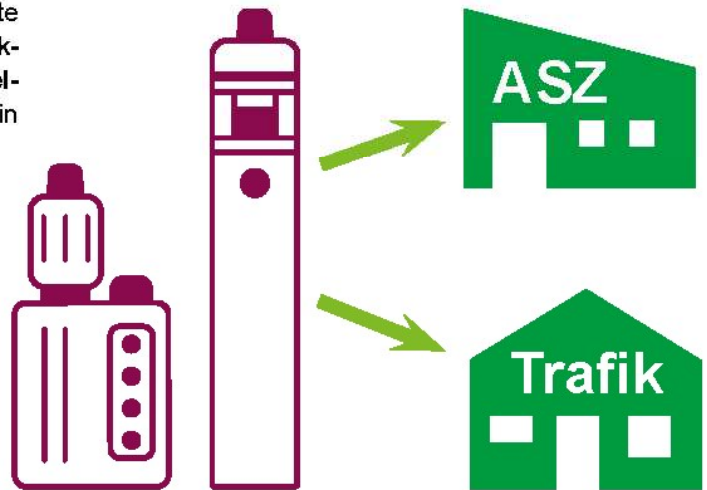
Es steckt bereits im Namen: mit „E“-Zigarette ist eine elektrisch betriebene Verdampfeinheit gemeint. Im Gegensatz zur herkömmlichen Zigarette, bei der eine glimmende Verbrennung von Tabak oder anderen Pflanzenteilen stattfindet, wird bei der E-Zigarette eine Flüssigkeit, das Liquid, erhitzt und vernebelt. Für diese Funktionsweise ist in jedem Fall eine Batterie bzw. ein Akku notwendig, meist wird ein Lithium-Ionen-Akku verwendet.

diesem Fall auch E-Zigaretten. Als zusätzliches Service gibt es auch die Möglichkeit, alte E-Zigaretten in der Trafik zu entsorgen, dort werden Entsorgungsboxen bereitgestellt.

Werden Elektrogeräte mit Batterien oder Akkus fälschlicherweise im Restmüll entsorgt, kann es im Zuge der Entsorgung im Pressmüllfahrzeug zu Beschädigungen an den Batterien / Akkus kommen. Sind diese einmal beschädigt, kann es zu **Bränden in Fahrzeugen und/oder Verwertungsanlagen** kommen – wie es leider schon öfter der Fall war!



Sobald ein Gerät Strom benötigt, egal ob aus der Steckdose oder aus Batterie bzw. Akku, handelt es sich um ein **Elektrogerät**. Beschädigte oder nicht mehr benötigte Elektrogeräte, müssen als **Elektroaltgerät im Altstoffsammelzentrum** abgegeben werden – in



## Impressum

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber und Herausgeber: Abfallwirtschaftsverband Weiz • Obmann Robert Reitbauer

Göttelsberg 290/1, 8160 Mortantsch • T: 03172 / 41 0 41 • Fax: 03172 / 41 0 41-6

Mail: [office@awv-weiz.at](mailto:office@awv-weiz.at) • Gestaltung/Illustration: wurzinger-design.at

Fotos: Müllex, EAK Austria GmbH • Gedruckt auf Recyclingpapier



## Jagdpachtentgelt 2024/25

Das Gemeindeamt hat alle Grundeigentümer schriftlich informiert und ihnen ein vorausgefülltes Antragsformular für die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2024/25 zugesandt. Das Antragsformular kann bis **spätestens 02. August 2024, 16:00 Uhr** im Gemeindeamt abgegeben bzw. per Post oder Mail übermittelt werden.

**Wir möchten uns bei allen Grundbesitzern bedanken, die auf ihren Anteil zu Gunsten der Gemeindekasse verzichten, damit dieser Betrag für die Schneeräumung und Streuung verwendet werden kann!**

## Feuerwehrausfahrt bitte unbedingt freihalten!

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass vor dem Gemeindeamt abgestellte Fahrzeuge die Feuerwehrausfahrt kurz oder auch dauerhaft behindern. Wir bitten Sie, nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen zu halten oder zu parken - keinesfalls aber am oder neben dem Gehsteig! Um Ihnen im Einsatzfall schnellstmöglich Hilfe leisten zu können, müssen unsere Einsatzfahrzeuge der FF Fischbach zu jeder Tages- und Nachtzeit ungehindert ausfahren können!



## Freie Betreuungsplätze im Kindergarten bzw. in der alterserweiterten Gruppe (ab 18 Monaten)

Im WIKI-Kindergarten Fischbach sind **ab Herbst 2024 noch insgesamt 4 Plätze frei**. Wenn Sie Interesse haben, Ihr Kind noch für das Kindergartenjahr 2024/25 einschreiben zu lassen, dann melden Sie sich bitte im Gemeindeamt Fischbach. Wir leiten Ihre Anfrage gerne an WIKI bzw. unsere Kindergartenleitung weiter!

## Spielplatzbenützung beim Kindergarten

Wie in den vergangenen Jahren so bleibt auch heuer wieder der Kindertagesplatz während der Sommerferien geöffnet und allgemein zugänglich. Wir wünschen allen Kindern dort viel Spaß und Freude beim Spielen! Eine Bitte an die Eltern: Lassen Sie Ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt am Spielplatz herumtoben und leiten Sie Ihre Sprösslinge zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Spielgeräten an. Bitte denken Sie auch daran, dass die Mitnahme von Haustieren aus hygienischen Gründen verboten ist.

## Erreichbarkeit Pfarre Fischbach

Bis auf weiteres bitten wir Sie, bei einem Sterbefall oder wenn eine Krankensalbung erbeten wird, das **Pfarramt in Birkfeld unter 03174/4407** zu kontaktieren. **Im Notfall ist Pfarrer Mag. Johann Schreiner unter 0676/8742 8433 bzw. Vikar Franz Ranegger unter 0676/8742 6351 erreichbar**. Für alle sonstigen Anfragen und planbaren Anliegen (z.B. Hochzeit, Taufe, etc.) bitte sich per Mail an [birkfeld@graz-seckau.at](mailto:birkfeld@graz-seckau.at) zu wenden oder zu den **Öffnungszeiten der Pfarrkanzlei in Birkfeld** (Montag, 14.00 bis 17.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr) anzurufen und einen Termin zu vereinbaren.

## Handwerkerbonus 2024/25

Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich (Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten, Erweiterung oder Neuschaffung des Wohn- und Lebensbereichs). Der Handwerkerbonus bietet die Möglichkeit, bis zu 20 % der Arbeitskosten zurückzubekommen. Die Arbeitsleistung muss auf der Rechnung extra ausgewiesen sein, Materialkosten können nicht gefördert werden!

### Wer kann den Handwerkerbonus beantragen?

Volljährige Privatpersonen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Österreich.



### Was kann gefördert werden?

Handwerkerleistungen, die im privaten Wohn- und Lebensbereich im Zeitraum 01. März 2024 bis längstens 31. Dezember 2025 angefallen sind.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt für das Kalenderjahr 2024 max. € 2.000 pro Person und Wohneinheit, für das Jahr 2025 max. € 1.500 pro Förderwerber und Wohneinheit.

### Wie beantrage ich den Handwerkerbonus?

Ab sofort kann der Bonus online unter [handwerkerbonus.gv.at](http://handwerkerbonus.gv.at) beantragt werden.

Es dürfen keine weiteren Förderungen für dieselbe Arbeitsleistung in Form von Zuschüssen, Steuerbegünstigungen oder sonstigen Förderungen bei anderen Stellen in Anspruch genommen werden!



**Dein Engagement ist gefragt**



**Tag der offenen Tür  
Ortsstelle Ratten  
20.9.2024 ab 17:00 Uhr**

Ortsstellenleiter:

**+43 (0) 664 / 4339 618**

Fischer Alexander

Freiwilligenkoordinator:

**+43 (0) 650 / 7575 855**

Klaminger Manuel

Ortsstelle Ratten

**[ratten@st.roteskreuz.at](mailto:ratten@st.roteskreuz.at)**

# „Fischbacher Ägydimarkt

**EINTRITT FREI!**

Sagenhaft  
**Fischbach**  
Am Fuße des Teufelsteins

**31. Aug. bis 02. Sept. 2024**

**Samstag:**  
**Ägydi-Party**  
im Disco-Stadl Schurl

Sonntag, ab 13.15 Uhr  
**Volkstanzkreis**  
**Fischbach**

**Große Landmaschinen-  
Ausstellung sowie  
Heiztechnik- und  
Auto-Ausstellung**  
(am SOMA-Festgelände)

**Krämermarkt**  
an allen 3 Tagen im Dorf

 Sonntag, 14.00 Uhr  
**Red Bull  
Rotorwings-Überflug**

**Sonntag:**  
**Bezirksforst-  
wettbewerb**  
der Landjugend Bezirk Weiz

**Montag:**  
**Zentralviehmarkt**  
mit Versteigerung

**GROSSES GEWINNSPIEL**  
Geldpreise im Wert von € 14.500,-



Symbolfoto

**HAUPTPREIS:**  
**€ 10.000,-**



**Die Zaigner's**  
So. 01.09., 14.00 Uhr, SOMA-Halle



**Die Joggländer**  
Mo. 02.09., 12.30 Uhr, SOMA-Halle

**SA. 31.08.: RIESENWUZZLER-TURNIER**  
ab 13.00 Uhr am SOMA-Gelände



**Weitere Informationen:**  
Gemeindeamt Fischbach  
Tel. 03170 - 206  
[www.fischbach.co.at](http://www.fischbach.co.at)

*Für das leibliche Wohl  
sorgen die Fischbacher Vereine  
und Gastronomiebetriebe!*  
[www.aegydimarkt.at](http://www.aegydimarkt.at)

